Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 97 (2003)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rezensionen – Comptes rendus

Höhepunkte der Klostermedizin. Der «Macer floridus» und das Herbarium des Vitus Auslasser. Herausgegeben mit einer Einleitung und deutschen Übersetzung von Johannes Gottfried Mayer und Konrad Goehl. Leipzig, Reprint-Verlag o.J. [aber 2001], 348 S., 22 Farbtafeln.

Hinter dem marktschreierischen Titel verbirgt sich eine ernstzunehmende Veröffentlichung aus dem Kreis der interdisziplinären Forschergruppe «Klostermedizin» an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Unter dem (wohl wortspielartigen?) Verfassernamen Macer floridus wurde seit dem 12. Jahrhundert ein über 2200 Hexameter umfassendes Gedicht überliefert, welches die heilsame Wirkung von 77 Pflanzen beschreibt (Walther, Initia 7711). Es ist unsicher, wer das Werk verfasste. In einigen Handschriften wird ein gewisser Odo von Meung genannt, der jedoch möglicherweise nur eine ältere Vorlage erweiterte. Der Autor kannte auf jeden Fall den 'Hortulus' des Walahfrid Strabo (gest. 849), so dass man sicher sein kann, dass er nicht vor der Mitte des 9. Jahrhunderts schrieb. Das letzte, offenbar zu einem späteren Zeitpunkt ergänzte Drittel entstand aller Wahrscheinlichkeit nach im späten 11. oder eher zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Diese aus 77 Abschnitten bestehende Fassung war im Mittelalter populär und wurde nicht nur seit dem frühen 13. Jahrhundert in mehrere Volkssprachen übersetzt, sondern auch schon 1477 gedruckt. Das alles lernt man in der knappen Einführung (S. XIII-LIII), welche die Herausgeber dem Hauptteil vorangestellt haben. Für den Text greifen sie auf die erste und bisher einzige moderne Ausgabe des Arztes und Medizinhistorikers Johann Ludwig Choulant (1791-1861) zurück (Macer Floridus, De viris herbarum una cum Walahfridi Strabonis, Othonis Cremonensis et Ioannis Folcz Carminibus similis argumenti quae ... adnotatione critica instruxit Ludovicus Coulant, Lipsiae 1832, S. 28-123), die photomechanisch wiedergegeben und durch eine gute, vom Altphilologen Konrad Goehl stammende deutsche Übersetzung a fronte begleitet wird. Der einzige Nachteil dieses Verfahrens besteht darin, dass Choulants Apparat zum Text beibehalten, seine lediglich 27 Seiten umfassende praefatio jedoch ausgelassen wurde, so dass man doch noch die Originalausgabe an den Stellen einsehen muss, wo Choulants Text nicht über jeden Verdacht erhaben ist. Man hätte mindestens einen conspectus siglorum hinzufügen können. Aber man vermisst auch ein aktuelles Verzeichnis der das Gedicht überliefernden

Codices: Choulant zog nämlich nur eine Handvoll Handschriften in Wolfenbüttel, Leipzig und Dresden heran, das heisst einen Bruchteil der Überlieferung. Das ist freilich die einzige allgemeine Kritik, die man hegen kann. Denn die Herausgeber haben sich jede erdenkliche Mühe gegeben, den Text für den modernen Leser zu erschliessen, worin das Hauptverdienst dieses Buches liegt. Abgesehen von der schon genannten Übertragung ins Deutsche und den beigegebenen 22 Farbtafeln aus einer Handschrift des späten 15. Jahrhunderts, dem Pflanzenbuch des Ebersberger Mönches Vitus Auslasser (München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 5905), welche einen Teil der im Gedicht behandelte Pflanzen buchstäblich vor Augen führen, beeindrucken die den Band abschliessenden Indices (S. 125-178). Sie enthalten eine Konkordanz und Listen der Krankheiten, der Heilmittel und der Eigennamen im lateinischen Text sowie ein Register der deutschen Begriffe und der «Zauberwirkungen». Nicht durch Zauber, sondern dank ihrer Kompetenz ist den Herausgebern ein schönes und nützliches Buch gelungen, das sowohl professionelle Mediävisten als auch interessierte Laien mit sicherem Gewinn zur Hand nehmen werden.

Erlangen Michele C. Ferrari

Laurent Albaret (sous la dir. de), Les Inquisiteurs. Portraits de défenseurs de la foi en Languedoc (XIIIe – XIVe siècles), Toulouse, Privat, 2001 (Coll. Domaine cathare), 190 S.

Südfrankreich war im 13. und 14. Jahrhundert zwischen den Inquisitionen von Toulouse und Carcassonne aufgeteilt. Das vorliegende schmale Bändchen enthält neben einer allgemeinen Einführung eine solche in die Inquisitionen von Toulouse und Carcassonne sowie eine Liste der Inquisitoren der beiden Circonscriptionen. Von den Inquisitioren von Toulouse erhalten Kurzbiographien Ferrer (1233) (Laurent Albaret), Pierre Sellan (1233-1235) (Jörg Feuchter), Guillaume Arnaud (1235-1242) und Etienne de Saint-Thierry (1236-1242), die beiden 1242 in Avignonet ermordeten Inquisitoren (Laurent Albaret), Bernard Gui (1307-1324) (Agnès Dubreil-Arcin) sowie Pierre Brun (1324-1342) (Laurent Albaret); von den Inquisitoren von Carcassonne Geoffrey d'Ablis (1303-1316) (Charles Peytavie), Jean de Beaune (1316-1324) (Marc Sagot) und Jean Duprat (1324-1328), letzterer zusammen mit Pierre Brun, Inquisitor von Toulouse 1324-1342, weil damals die Zusammenarbeit zwischen den beiden Inquisitionen besonders gut funktionierte (Laurent Albaret). Dazu kommen Biographien von den bischöflichen Inquisitoren Bernard Castanet, Bischof von Albi (v. 1240-1317) (Julien Théry), und Jacques Fournier, Bischof von Pamiers 1317-1324) (Jacques Paul). In den Kurzbiographien sind jeweils auch die Archivverhältnisse mit berücksichtigt, was umso wichtiger ist, als die Inquisitionen schon sehr bald über Archive verfügten, die sie ihren Opfern weit überlegen machten. Diese begriffen denn auch die Bedeutung der Archive und zerstörten sie, wo immer sie ihrer habhaft werden konnten. Der Band schliesst mit einem kurzen Aufsatz über das Bild der Inquisition und der Dominikaner, die nach dem Massaker von Avignonet ihre Bürde gerne abgegeben hätten (Anne Reltgen-Tallon), sowie mit Kürzestbiographien von weniger bekannten Inquisitoren (Laurent Albaret). Der Band, so verdienstvoll er ist, hinterlässt etwas zwiespältige Gefühle, wahrscheinlich weil er sowohl populäre als auch wissenschaftliche Ansprüche erfüllen will.

Freiburg i. Ue. KATHRIN UTZ TREMP

Barbara Helbling/Magdalen Bless-Grabher/Ines Buhofer (Hg.), Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich. Stadtkultur und Seelenheil im Mittelalter, Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2002, 343 S. und 177 Illustrationen.

Ein verstärktes Interesse an der Kultur- und Sozialgeschichte des späteren Mittelalters ist auch in Zürich erwacht. Eine vom Protestantismus geprägte Geschichtsschreibung hatte lange Zeit den Blick für die vielgestaltigen Frömmigkeitsformen der Stadt in den Jahrhunderten vor der Reformation verstellt. Der vorliegende Band möchte ein Bild dieser Vielfalt nachzeichnen und dabei zeigen, wie die Klöster der drei Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner und Augustiner-Eremiten) während 300 Jahren am Leben der Bürgerschaft teilhatten.

Zürich war im Mittelalter eine «Kirchenstadt». Sieben Klöster und Stifte mit ihren Kirchen beherrschten das Bild der rund 5000 Einwohner zählenden Stadt. Diese Vorstellung war in der Forschung weitgehend vernachlässigt. Erst die 1980 erschienene Dissertation von Martina Wehrli-Johns über das Zürcher Predigerkloster brachte eine neue Sicht.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts begann die Ausbreitung der sog. Bettelorden auch nördlich der Alpen. In Zürich erschienen die Dominikaner (Prediger) 1230, die Franziskaner (Barfüsser) 1240, etwa 1270 die Augustiner-Eremiten. Durch ihr Erscheinen wurde das bisherige Territorialprinzip in der Pfarrseelsorge teilweise aufgelöst; der Pfarrklerus erhielt in den neuen Orden Konkurrenz. Fortan herrschte eine intensive Seelsorge-, Gebets- und Gesangstätigkeit der Chorherren, Mönche und Nonnen (Frauenkloster Oetenbach, frühes 13. Jahrhundert, Konvent St. Verena ca. 1260). Daneben spielten die Beginen eine nicht unbedeutende Rolle. Zahllose Frauen zogen im Aufbruch des Hochmittelalters ein am Evangelium orientiertes religiöses Leben in der Nachfolge Christi der Ehe vor.

Wegen der oft geforderten Mitgift waren für arme Frauen die Klöster nur schwer zugänglich. Alternativen boten die flexibleren Beginengemeinschaften, die ihren Ursprung möglicherweise im italienischen Humiliatenorden hatten. Die Beginen legten keine «ewigen Gelübde» ab und nahmen eine Mittelstellung zwischen dem Stande der «Religiosen» (Priester, Mönche und Nonnen) und jenem der Weltleute ein. Öfters sahen sie sich heftiger Kritik ausgesetzt, so auf dem Konzil von Lyon 1274. Infolge des mittelalterlichen Frauenüberschusses schlugen viele den Weg der Beginen ein.

Im Leben des spätmittelalterlichen Zürich spielten dreizehn Bruderschaften und bruderschaftliche Stiftungen eine wichtige Rolle. Fast alle hatten ihren Sitz in einem der Bettelklöster, die meisten beim Augustinerkloster. Bruderschaften sind Gebetsverbrüderungen, wie sie bei Mönchen schon im Frühmittelalter vorkamen. Neben den Klerikern sorgten nun auch Laien für ehrenhafte Begräbnisse ihrer Mitglieder und stifteten Jahrzeitfeiern. Auch die Zünfte behielten nach der Brunschen Verfassungsänderung von 1336, als sie politische Funktionen übernahmen, religiöse und bruderschaftliche Gebräuche bei. Die Klöster wie die Bruderschaften erlebten Perioden der Hochblüte wie Zeiten der Krise.

In der Reformationszeit wird das farbige religiöse Leben, das in den klösterlichen Gemeinschaften und in den Bruderschaften herrschte, mit einem Schlag beendigt. Die auf das Jenseits gerichteten Seelenmessen werden hinfällig. Der Zürcher Rat unter dem Einfluss Zwinglis löste die Klöster und die Bruderschaften auf, beschlagnahmte deren Vermögen und übertrug sie dem Almosneramt. Dadurch wurde die Fürsorge den kirchlichen Institutionen entzogen und einer weltlichen Einrichtung übertragen. Das von der Barmherzigkeit getragene Almosenwesen war zu Ende. Dadurch änderte sich auch der Armutsbegriff vollständig. Im Mittelalter hatte auch der Arme eine positive Stellung in der Gesellschaft. Freiwillige Armut war ein geistiger Wert und erstrebenswert (Nachfolge Christi), die unfreiwillige Armut war ein aufgezwungenes Los. Zwingli jedoch verwarf das Ordenswesen als unnütz. In seinem theologischen Konzept war die Neuordnung des Fürsorgewesens eine Aufgabe der Obrigkeit.

Im ehemaligen Klostergebäude der Dominikaner entstand der staatliche Sitz des Obmannamtes, bei dem die Einnahmen und die Kontrolle der verstaatlichten Klostergüter zusammenliefen; das Almosneramt war für die praktische Organisation und die Umsetzung der Fürsorgemassnahmen zuständig, eine Ordnung, die bis ins frühe 19. Jahrhundert Gültigkeit besass.

Im vorliegenden, prächtig illustrierten Band wird das reichhaltige, farbige, religiöse Leben des spätmittelalterlichen Zürich durch 22 qualifizierte Fachleute des In- und Auslandes in überzeugender Weise dargestellt. Dem Leser wird eindrücklich vor Augen geführt, was die alte Reichsstadt durch die Einführung der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingebüsst hat.

Meggen/Luzern Alois Steiner

Caterina Bruschi/Peter Biller (Hg.), Texts and the Repression of Medieval Heresy, York, York Medieval Press, 2003 (York Studies in Medieval Theology IV), XVII+256 S.

Kaum eine Quellengattung hat einen so zweifelhaften Ruf wie die bei einem Inquisitionsprozess angelegten Verhörakten. Dabei ist der Verdacht, dass im Gerichtssaal vieles nicht mit rechten Dingen zugegangen sein kann, nicht neu, selbst wenn er in erster Linie bei den Opfern aufkam. «In einem Schreiben an Papst Gregor XI. beschwerte sich 1375 der Rat der Stadt Köln heftig darüber, dass ein Dominikaner-Inquisitor armen, einfältigen, illitteraten Laien beiderlei Geschlechts, die in der Stadt als gute Christen galten und von ihren Pfarrern für rechtgläubig gehalten wurden, so schwierige, schier unlösbare Glaubensfragen gestellt hatte, dass selbst ein grosser Theologe sie nicht ohne viel Überlegung und Bücherwälzen beantworten könnte.» Das Zitat stammt aus Herbert Grundmanns klassischer Studie «Ketzerverhöre des Spätmittelalters als quellenkritisches Problem» (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 21:1965, S. 519-575), auf die sich die Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes in ihrer Einleitung wiederholt beziehen. Dass der Verhörte und der Verhörende mitunter verschiedene «Sprachen» benutzten, ist nur eine der Schwierigkeiten, deren heutige Leserinnen und Leser gewahr sein müssen. In ihrem Beitrag «Precautions before Reading Doat 21-26» bietet Caterina Bruschi eine Anleitung zum Erkennen solcher Fallstricke. Wer garantiert zum Beispiel, dass alle Aussagen eines Vorgeladenen auch protokolliert wurden? Auch in ihrem zweiten Aufsatz schöpft die Verfasserin ihr Anschauungsmaterial aus der sogenannten «Collection Doat», einer zwischen 1663 und 1669 angelegten Sammlung von Abschriften aus südfranzösischen Archiven, der infolge zwischenzeitlicher Verluste eine unschätzbare Bedeutung zukommt: Das besondere Interesse von Doat 32 liegt darin, dass die betreffenden Inquisitionsakten bei den Zeitgenossen so viele Zweifel weckten, dass ein Kanonist mit ihrer Überprüfung beauftragt wurde.

John H. Arnold erinnert daran, dass im inquisitorialen Diskurs Macht zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Zusammenhang weist er auf ein bisher kaum beachtetes Paradox hin: Durch seine Kontrolle über die Aussagen anderer formt der Inquisitor die «Wahrheit»; gleichzeitig wird durch die Beteuerung, diese Aussagen seien spontan entstanden, eine nicht existierende Handlungsfreiheit («agency») vorgetäuscht, welche die tatsächlichen Machtverhältnisse verdunkelt. Dass unsere Sicht mittelalterlicher Häresie in einem grossen Masse von «feindlichen» Quellen abhängt, ist Gemeingut. Mark Pegg geht insofern einen Schritt weiter, als er gezielt nach dem «forensischen Modell» bestimmter Inquisitoren fragt. Welche Probleme sich dabei ergeben können, zeigt Peter Biller am Beispiel des berühmt-berüchtigten Inquisitors Bernard Gui. In seinem ersten Beitrag zeichnet er die verschiedenen Redaktionsphasen nach, welche die Aussagen der von Gui Einvernommenen durchliefen. Ausgerechnet die Etappe, welche uns verraten würde, wie der Inquisitor seinen vorgefertigten Fragenkatalog konkret anwandte, ist nicht erhalten; der bestehende Quellenbestand erlaubt aber gewisse Konjekturen. In seinem zweiten Text stellt Biller den – im Anhang edierten – anonymen (Waldenser-)Traktat De vita et actibus... hereticorum qui se dicunt 'Pauperes Christi' seu 'Pauperes de Lugduno' aufgrund gemeinsamer Spurenelemente mit nachgelassenen Schriften von Bernard Gui in einen meridionalen Kontext. Was bewusste Quellenarbeit bedeutet, demonstriert Anne Hudson am Beispiel des 1440 in London als Lollarde verbrannten Klerikers Richard Wyche, indem sie den zu Vereinheitlichungen neigenden Historikerdiskurs in die «offizielle» Geschichte, die «persönliche» Geschichte Wyches sowie die Geschichte des Forschers auftrennt.

In einem etwas loseren Verhältnis zu den aufgeworfenen Fragen nach den Tücken von inquisitorialen Quellen stehen die Beiträge von Jessalynn Bird und James Given. Alle Arbeiten gehen – bis auf zwei eigens für diesen Band verfasste «Dubletten» von Caterina Bruschi und Peter Biller – auf ein Kolloquium in York aus dem Jahr 2000 zurück. Vorangestellt ist ein Vortrag von Alexander Patschovsky, in dem dieser einen Einblick in sein im Enstehen begriffenes Buch zum Thema Häresie und Politik bietet.

Bern Georg Modestin

František Šemahel, **Die Hussitische Revolution.** Aus dem Tschechischen übersetzt von Thomas Krzenck. Redaktion: Alexander Patschovsky, 3 Bde. (durchpaginiert), Hannover 2002 (Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 43, I–III), 2286 S., 4 Karten, 48 Abb., ISBN-Nr. 3-7752-5443-9.

Das hier anzuzeigende monumentale Werk ist eine überarbeitete und ergänzte Übersetzung des Werks «Husitskà revoluce», das 1993 in vier Bänden im Verlag des Historischen Instituts der Wissenschaften der Tschechischen Republik und 1995–1996 in einer

 verbesserten Auflage im Verlag der Karlsuniversität Prag erschienen ist. Dabei handelt es sich sowohl um eine Summe der Geschichtsschreibung über die Hussitische Revolution seit dieser Revolution selber als auch um eine Summe eines (noch keineswegs abgeschlossenen) Lebenswerks: dasjenigen des tschechischen Mediaevisten Frantisek Smahel. Das Werk war, wie er selber erst am Schluss sagt, «von Anfang an als eine Revision der marxistischen Konzeption des Hussitismus gedacht, und zwar auf der Ebene einer wissenschaftlichen, nicht ideologischen Kritik», «eine Aufgabe, die früher oder später jemand hätte auf sich nehmen müssen» (Bd. III, 2015). Smahel unterzieht sich dieser Aufgabe in der Tat ohne alle ideologischen Zwischentöne, sachlich und fundiert. Das Werk besteht aus acht Kapiteln oder Büchern; das erste ist der Historiographie gewidmet, das zweite bis vierte bieten eine Systemanalyse der böhmischen Gesellschaft am Vorabend der revolutionären Phase, die immer auch schon Elemente der hussitischen Revolution einbezieht, und die Bücher V-VII eine verdichtete, unheimlich spannend zu lesende Ereignisgeschichte. Das VIII. und letzte Buch beschäftigt sich mit «Folgen -Reaktionen – Ausblicken». Gerade das Verhältnis zwischen Systemanalyse (Bücher II-IV) und Ereignisgeschichte (Bücher V-VII) ist äusserst raffiniert angelegt, denn in der Ereignisgeschichte begegnet man häufig Namen und Ereignissen, die man von der Systemanalyse her schon kennt. Da sowohl die Systemanalyse als auch die Ereignisgeschichte immer wieder Bezug auf westeuropäische Ereignisse und Entwicklungen nehmen (die, wie etwa das Grosse abendländische Schisma und das Konzil von Konstanz, tatsächlich den Hintergrund der Ereignisse in Böhmen bildeten) liest sich das Ganze auch wie ein Repertorium der spätmittelalterlichen Geschichte Europas, und die Rezensentin gesteht, dass sie von den rund 2000 Seiten viel mehr gelesen hat, als für eine Rezension nötig gewesen wäre. Selbst die Kriegsgeschichte stellt sich bei Smahel höchst interessant dar; wie im Vorwort angedeutet, hat er hier tatsächlich eine «histoire totale» geschaffen. Das letzte Buch befasst sich unter anderem mit der hussitischen Internationalen, das heisst mit den Auswirkungen, welche die hussitische Revolution in Westeuropa und, hier ausführlich geschildert, in Osteuropa hatte, und schliesslich mit dem Verhältnis der hussitischen Revolution zur deutschen Reformation. Wie Smahel in seinem historiographischen Überblick dartut, war die hussitischen Revolution spätestens seit dem 2. Weltkrieg zu einem integrierenden Bestandteil der europäischen Geschichte geworden (Bd. I, 43), doch verbaute die tschechische Sprache, in der die meisten einheimischen Arbeiten geschrieben sind, den meisten westlichen Mediävisten den Zugang zur tschechischen Forschung. Dank dem Übersetzer Thomas Krzenck sowie dem Redaktor und Vermittler Alexander Patschovsky ist die Summe der tschechischen Forschungen nun auch den westeuropäischen Forschern zugänglich. Die Übersetzung, die (in einem Akt der Wiedergutmachung für die Verbrennung des Johannes Hus in Konstanz 1415?) vom deutschen Bundesland Baden-Württemberg sowie von Stadt und Universität Konstanz gefördert wurde, liest sich sehr gut und scheint dem Originaltext sehr nahe zu sein.

Freiburg i. Ue. KATHRIN UTZ TREMP

Friederike Christ-Kutter/Klaus Jaeger/Hellmut Thomke (Hg.), Hans von Rüte: Sämtliche Dramen, Bern/Stuttgart/Wien, 2000 (= Schweizer Texte; N. F., Bd. 14), 3 Bände, 1221 Seiten.

Hans von Rüte dürfte im Bern des 16. Jahrhunderts eine bekannte Person gewesen sein. Heute ist er ein fast Vergessener. Seine Stücke werden von der Literaturwissenschaft kritisch bis ablehnend beurteilt, weder sind sie greifbar noch werden sie gespielt und nach wie vor verstellt die monumentale Gestalt eines Niklaus Manuel den Blick auf andere Literaten der Zeit. Dabei hat von Rüte den Berner Spielbetrieb des 16. Jahrhunderts beherrscht wie kein anderer. Seine Stücke sind beredte Zeitzeugen, deren Qualität einer bloss textzentrierten Betrachtung allerdings verborgen bleiben muss. Sie zeigt sich erst im historischen und damit spielpraktischen Zusammenhang.

Von Rütes Geburtsdatum ist nichts bekannt. Möglicherweise stammt er aus Burgdorf, könnte in Basel oder Freiburg i. B. die Hochschule besucht haben und in Solothurn zum Schreiber geworden sein, als welcher er 1528 nach Bern kommt. Er zeigt sich sowohl in rechtswissenschaftlichen wie auch in biblischen Fragen bewandert und ist diverser Sprachen mächtig. Von 1531 bis 1555 bleibt er fast ununterbrochen Gerichtsschreiber Berns und wird damit eine angesehene und einflussreiche Person im öffentlichen Leben der Stadt. Er stirbt 1558 als Stiftsschaffner in Zofingen. Während seiner Berner Amtszeit verfasst von Rüte mindestens sechs Stücke, die inhaltlich ganz auf der politischen Linie der Stadt liegen. Seine Loyalität geht offenbar soweit, dass er 1552 in Burgdorf und Langenthal jeweils einem örtlichen Spiel als Zensor beiwohnt und seinen Lohnherren getreulich davon berichtet. Von Rüte schreibt nach dem Höhepunkt der grossen religiösen und politischen Krise Berns in einer Zeit der versuchten Wiederaufrichtung bernischer Identität und Selbstbewusstseins. Der städtische Gerichtsschreiber trägt mit seinen Stücken einen grossen Teil dazu bei, woraus diese nicht unwesentlich ihre Bedeutung beziehen.

Erstmals liegen Hans von Rütes Stücke nun in einer Edition vor: Sie ist in der Reihe «Schweizer Texte Neue Folge» bei Haupt erschienen und von Friederike Christ-Kutter, Klaus Jaeger und Hellmut Thomke herausgegeben worden. Sie beinhaltet folgende sechs Werke: Fasznachtspil (1532), Joseph (1538), Gedeon (1540), Noe (1546), Ein Kurtzes Osterspil (1552) und Goliath (1555). Die zwei Textbände werden durch einen hervorragenden Kommentarband ergänzt. Die Ausgabe genügt wissenschaftlichen Kriterien vollauf und bietet eine beeindruckende Fülle von Informationen, die das historische Umfeld erschliessen. Dadurch werden die Stücke auch für ein nicht primär wissenschaftlich interessiertes Publikum ohne weiteres zugänglich. Von Rütes Texte werden dabei als das behandelt was sie sind: Theaterstücke. Dramaturgische und inszenatorische Fragen werden ebenso behandelt wie zeitgeschichtliche – exemplarisch etwa im Aufsatz von Klaus Jaeger zur Rolle der Musik. Die Ausgabe hinterlässt so einen ausgezeichneten Eindruck und dürfte zukünftig sowohl für die Auseinandersetzung mit der Person von Rütes wie auch theaterhistorisch eine unentbehrliche Grundlage sein. Nicht zuletzt vermittelt sie eine Ahnung davon, welche Relevanz Theater im 16. Jahrhundert zugeschrieben werden muss, insbesondere was die religiöse und politische Identitätsbildung einer städtischen Gesellschaft betrifft.

Bern Martin Bieri

Lawrence Normand/Gareth Roberts (Hg.), Witchcraft in Early Modern Scotland. James VI's Demonology and the North Berwick Witches, Exeter, University of Exeter Press, 2000 (Exeter Studies in History), XIII+454 S., ill.

In den Jahren 1590 bis 1597 wurde das dazumal unabhängige Königreich Schottland von endemischen Hexenverfolgungen heimgesucht. Man kann davon ausgehen, dass die Langwierigkeit des Phänomens zumindest partiell mit der momentanen Gesetzeslage zusammenhing: Am 8. Juni 1592 setzte nämlich das königliche Kabinett (privy council) eine aus Vertretern der kalvinistischen Kirche und der Regierung zusammengesetzte Kommission ein, welche örtliche Würdenträger unter anderem dazu ermächtigen konnte, gegen angebliche Hexen vorzugehen. Dadurch wurde die richterliche Gewalt atomisiert, und lokale Abrechnungen erhielten einen legalen Anstrich. Das Ergebnis war ein sprunghafter Anstieg von Prozessen, deren Anzahl sich nach vorsichtigen Schätzungen auf rund zweihundert belief. Angesichts der Ausmasse, welche die Hexenverfolgung angenommen hatte, wurde die angesprochene Bestimmung am 12. August 1597 zurückgezogen. Kein Verfahren durfte mehr ohne die Erlaubnis des Privy Council eröffnet werden, wobei jedes Ansinnen einzeln untersucht wurde. Diese Massnahme schlug sich in einer ebenso raschen Abnahme der Fälle nieder. Diese Ereignisse sind symptomatisch für eine unruhige Periode in der schottischen Geschichte, in der die königliche Gewalt schwach und vielen Anfechtungen ausgesetzt war. Nur so lässt sich erklären, dass der König 1592 überhaupt einen Teil seiner richterlichen Gewalt aus der Hand gegeben hatte.

Auf der anderen Seite hatte Jakob VI. 1590 und 1591 selbst eine vermeintliche Hexenverschwörung politisch ausgeschlachtet: Ein schönes Beispiel dafür, wie einfach sich dieses imaginäre Delikt für andere Zwecke nutzbar machen liess. Aus nichtigen Anfängen entwickelte sich die nach dem Versammlungsort der Missetäterinnen und Missetäter benannte Hexenjagd im äusserst unruhigen politischen Klima zu Beginn der 1590er Jahre rasch zu einer Staatsaffäre, wobei der König höchstpersönlich an einzelnen Vorvernehmungen teilnahm. Die North-Berwick-Hexen hätten sich des Hochverrats schuldig gemacht, im Bund mit dem Teufel seien sie bestrebt gewesen, so die Anklage, den König mittels eines Wachsbildnisses zu beseitigen. Welchen propagandistischen Effekt Jakob VI. aus dieser Krise zu erzielen suchte, illustriert die dem königlichen Umfeld entstammende Flugschrift *News from Scotland*, in welcher der Monarch zum entschiedensten Widersacher des Teufels stilisiert wurde. 1597 erschien schliesslich eine kurze Dämonologie, welche der König eigenhändig verfasst hatte. In ihrer Art ist sie nicht besonders originell; sie verrät aber viel von Jakobs Selbstverständnis als Lehrer und Richter seiner oft widerspenstigen Untertanen.

Beim vorliegenden Band handelt es sich um eine reich dokumentierte Quellensammlung, welche die Prozessakten der North-Berwick-Hexen mit einer Neuauflage der News from Scotland und der königlichen Demonology vereint. Erstmals zugänglich gemacht werden die bislang unveröffentlichten Mitschriften der Voruntersuchungen, denen die angeblichen Hexen unterzogen wurden. Besondere Beachtung verdienen die informative Einführung in die belastete politische Atmosphäre der Zeit sowie die aufschlussreichen Kommentare zu den einzelnen Stücken. Zu bedauern ist allenfalls, dass wohl mehr zur Identifizierung einzelner Personen hätte getan werden können. Was den Herausgebern diesbezüglich an historischen Reflexen abgegangen sein mag, machten sie mit literarischer Sensibilität wett, indem sie die narrativen Verfahren offen gelegt haben, durch die Fiktion zu einer verhängnisvollen Realität verdichtet wird.

Einer der Herausgeber hat das Erscheinen von Witchcraft in Early Modern Scotland nicht mehr erlebt. Gareth Roberts, weiland Senior Lecturer an der Universität Exeter (GB), ist zur Bestürzung aller, die ihn gekannt haben, 1999 unvermittelt verstorben. Beim Lesen ist im Rezensenten manch eine Reminiszenz an die intime Runde in Exeter aufgestiegen, die sich unter Roberts' Leitung mit den schottischen Hexenquellen herumschlug. Gareth Roberts war ein warmherziger Mensch und begeisterungsfähiger Lehrer, dessen Name mit seinem langjährigen Forschungsschwerpunkt, den North-Berwick-Hexen und dem gekrönten Dämonologen Jakob VI., verbunden bleiben wird.

Bern Georg Modestin

Gregor Egloff, Herr zu Münster. Die Herrschaft des Kollegiatstiftes St. Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420-1700), Basel, Schwabe & Co. AG, 2003 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen Band 38), 480 S. mit Karten und Abbildungen.

Propst und Kapitel Münster besassen im Wynental eine quasi Territorialherrschaft, obschon Luzern ab 1420 die Landeshoheit inne hatte. Nach dem Bauernkrieg von 1653 entwickelte sich daraus ein «paternalistisches Regiment». Diese adelige Herrschaft hat sich lange Jahrhunderte behauptet. Das Stift wurde 920 als Kloster gegründet. Graf Bero stiftete zum Andenken an seinen im Kampf mit einem Bären umgekommenen Sohn einen Gebetsort. Das Grab des vermutlichen Stifters Bero wurde 1034 durch Graf Ulrich I. von Lenzburg in die neue Kirche transferiert. Im Jahre 1045 wurde Münster durch König Heinrich III. zum Reichsstift erhoben. Die detaillierteste Beschreibung des hochmittelalterlichen Besitzstandes enthält die Schirmurkunde Kaiser Friedrich Barbarossas aus dem Jahre 1173. Als Vorsteher eines reichsfreien Stiftes besass der Propst in den zwölf Dörfern des Michelsamtes die niedere Gerichtsbarkeit. Nach der Eroberung des Aargaus durch die eidgenössischen Truppen übernahm Luzern als Rechtsnachfolger der österreichischen Herzöge die Reichsvogtei über das Stift.

Gregor Egloff untersucht das Spannungsfeld des Stiftes zwischen ländlichen Untertanen und städtischer Obrigkeit in den ersten drei Jahrhunderten zum sich festigenden Luzerner Stadtstaat. Anhand verschiedener Briefwechsel des 16. und 17. Jahrhunderts beschreibt er das Innenleben des Stiftes. Propst Wilhelm Meyer schildert zwischen 1637 bis 1662 die Schwierigkeiten mit der Disziplin der Chorherren, denn im 16. und 17. Jahrhundert wurden die rentablen Chorherrenstellen in Beromünster vor allem als Versorgungsstätte der Luzerner Führungsschicht betrachtet. Vor 1400 wählte das Kapitel den Propst aus eigener Kompetenz. Er wurde nur dem Diözesanbischof von Konstanz zur Bestätigung präsentiert. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wählte der Rat von Luzern den Propst, indem er sich auf die Privilegienurkunde Papst Sixtus' IV. von 1479 stützte. Der Propst nannte sich «Herr zu Münster» und musste seinen Titel im Kampf mit dem sich immer selbstbewusster gebenden Rat von Luzern des öftern verteidigen. Dieser liess nicht ab zu betonen, dass er der Landesherr sei. Jahrhundertelang rangen der Propst zu Münster und der Rat von Luzern um den Vorrang. Sowohl der Propst als auch der städtische Landvogt ritten bei ihrem Einzug in barocker Pracht auf und waren sehr bedacht auf Rang und Vorrechte. In der Zusammensetzung des Chorherrenkapitels widerspiegelten sich die Kräfteverhältnisse im Rate zu Luzern. Erst die Helvetik hat diesen Auseinandersetzungen ein Ende gesetzt.

Diese Arbeit versucht, das Innenleben des Stiftes auszuleuchten. Dank der guten Überlieferungstradition war es relativ leicht, die Herrschaftspraxis durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen. Die grosse Zahl der geistlichen Personen schuf auch Konfliktfelder, deren Bewältigung Einsichten in die alltäglichen Spannungen erlauben. Das Stift konnte seine Stellung über Jahrhunderte behaupten, was beweist, dass periodische Erneuerungen zielgerecht vorgenommen wurden. Beromünster besitzt mit dieser gründlichen Untersuchung einen zuverlässigen Führer, um die verwickelten Verhältnisse genauer aufzuzeigen.

Meggen/Luzern Alois Steiner

Benediktinische Gemeinschaften in der Schweiz. 400 Jahre Schweizerische Benediktinerkongregation 1602-2002, hgg. von der Schweizerischen Benediktinerkongregation, Gossau 2002, 103 S.

Die Schweizerische Benediktinerkongregation wurde 1602 gegründet und geht auf Reformimpulse des Konzils von Trient zurück. Wie schon 1702 und 1902 geben die Schweizer Benediktiner auch 2002 eine Jubiläumsschrift heraus, die im ersten Teil einen historischen Überblick über das benediktische Leben in der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart aus der Feder des Mariasteiner Abtes Lukas Schenker und im zweiten Teil einen Abriss über die einzelnen Männer- und Frauenklöster der Schweiz enthält. Die Redaktion der Jubliäumsschrift lag beim Disentiser Abt Daniel Schönbächler. Die Doppelseiten über die einzelnen Klöster sind reich illustriert und geben einen kurzen Überblick mit Literaturhinweisen. Aufschlussreich sind die aufgeführten Mitgliederzahlen der Klöster über die Jahrhunderte hinweg.

Für den Historiker ist die rund fünfzigseitige Übersichtsdarstellung von Lukas Schenker lesenswert. In einem ersten Kapitel bietet er einen Überblick über die Benediktinerklöster von den Anfängen bis 1600. Hierauf wendet er sich der Geschichte der 1602 gegründeten Benediktinerkongregation zu und zeigt die Entwicklung der Benediktiner vom 17. bis ins 20. Jahrhundert auf, wobei er die inneren und äusseren Gefährdungen der Klöster keineswegs übergeht. Ein besonderes Kapitel widmet Lukas Schenker der Wissenschaft und der Liturgie, der Seelsorge und der Mission. Eine wichtige Rolle spielten Benediktiner in der liturgisch-biblischen Bewegung. Eine besondere Erwähnung verdienen die Benediktinergymnasien, die im 19. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts dazu beitrugen, das Bildungsdefizit in der katholischen Schweiz abzutragen.

Dem Kirchen- und Kulturhistoriker vermittelt der handliche Band einen raschen Überblick über die Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster in der Schweiz. Besonders hilfreich sind die informativen Karten und tabellarischen Zusammenstellungen. Etwas verwirrend sind die Titel der einzelnen Klosterporträts mit den Altersangaben zu den Klöstern.

Freiburg Urs Altermatt

Das Bistum Sitten / Le diocèse de Sion. L'archidiocèse de Tarentaise, redigiert von Patrick Braun, Brigitte Degler-Spengler, Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 5), Basel, Schwabe, 2001, 664 S., 2 Karten.

Anzuzeigen ist hier der letzte Bistumsband der Helvetia Sacra (nach Basel-Chur, Konstanz/St. Gallen, Genf, Lausanne und Lugano). Da das Wallis zweisprachig ist, kehrte man hier zum alten Prinzip zurück, dass die Autoren in ihrer eigenen Sprache schreiben, statt die Sprache der Region zu berücksichtigen; die Ausnahme bildet die Erzdiözese Tarentaise, der die Diözese Sitten von Ende des 7./Anfang des 8. Jahrhunderts bis 1513 unterstellt war. Der Band teilt sich in zwei Hälften: die Geschichte des Bistums samt den Viten der 92 Bischöfe und denjenigen der Kanzler, Generalvikare, bischöflichen Vikare und Offiziale (bearbeitet von Bernard Andenmatten und Pierre Reichenbach), sowie die Geschichte des Domkapitels samt den Viten der Dignitäre (Dekane von Valeria und von Sitten, Sakristane und Kantoren). In die Geschichte des Bistums und die Viten der Bischöfe teilen sich (in chronologischer Reihenfolge) Justin Favrod, Gilbert Coutaz, Bernhard Truffer, Philipp Kalbermatter und Arthur Fibicher.

Die Geschichte des Bistums ist eine äusserst bewegte, nicht zuletzt weil der Bischof seit der rufolfinischen Schenkung von 999 auch Landesherr war und in dieser Qualität zuerst von aussen, von Savoyen, und dann von innen, von den Zenden, stark angefochten wurde. Deshalb «ist die Walliser Bistumsgeschichte des Hoch- und Spätmittelalters untrennbar mit der Landesgeschichte verbunden» (S. 65, Bernhard Truffer). Im Frühmittelalter stand jedoch der Antagonismus zwischen der Abtei St-Maurice und dem Bischofssitz, damals noch in Martigny, im Vordergrund, bis (seit Mitte des 8. Jahrhunderts) die Karriere zum Bischof von Sitten meist über den Abt von St-Maurice führte. Mit zunehmender Einflussnahme der Oberwalliser Zenden, die 1475 auch das savoyische Unterwallis eroberten, nahm zu, was man heute Germanisierung nennen würde. Die Loslösung vom Erzbistum Tarentaise erfolgte unter Bischof Matthäus Schiner (1499–1522), wahrscheinlich eine der interessantesten und zugleich zwiespältigsten Figuren in der Bischofreihe. Während der Zeit der Reformation und der katholischen Reform nahmen die Zenden, nun im Landrat organisiert, eine ambivalente Haltung ein: einerseits gegen die Reformation und andererseits auch gegen die katholische Reform, zumindest soweit sie von Rom kam. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts musste der Bischof auf seine weltlichen Rechte verzichten, in der zweiten Hälfte kam es unter den Bischöfen Adrian I.-III. von Riedmatten zu einer katholischen Blüte, zu der Kapuziner und Jesuiten beitrugen. 1815 erfolgte der Beitritt zur Eidgenossenschaft, 1847 gehörte das Wallis dem Sonderbund an. Das Archiv des Bistums (seit 1373 in der bischöflichen Residenz auf der Majoria, dem Meierschloss, auf einem westlichen Ausläufer von Tourbillon) verbrannte 1788 bei einem Brand der Stadt Sitten, doch hatte der Landrat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Abschriften von wichtigen Dokumenten für das Landesarchiv erstellen lassen. Dazu kommen die reichen Beständes des Domkapitels (beschrieben von Françoise Vannotti), das bis 1958 auf Valeria stationiert war.

Das Bistum Sitten bietet die Merkwürdigkeit, dass es zwei Kathedralkirchen hatte, die «ecclesia inferior», die seit den Anfängen Bischofskirche und «ecclesia mater» der ganzen Diözese war, und die Kathedrale auf Valeria, die seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum Sitz des Kapitels wurde (Geschichte des Domkapitels von Gregor Zenhäusern). Von den Domherren mussten jeweils vier den Gottesdienst an der bischöflichen

Kathedrale in der Stadt versehen und waren strengerer Residenzpflicht unterworfen als die restlichen, die in eigenen Häusern auf Valeria residierten. Das Domkapitel hatte das Selbstergänzungsrecht (ohne Mitsprache des Bischofs) und zugleich das Recht der Bischofswahl. Entsprechend zu den zwei Kathedralen hatte das Domkapitel auch zwei Dekane (aber keinen Propst): den Dekan von Valeria, der zugleich Dekan des Unterwallis und Sittens (decanus Romanorum), und den Dekan von Sitten, der zugleich Dekan des Oberwallis (decanus Theutonicorum) war. Bis ins 15. Jahrhundert hatte der sog. Welschdekan den Vorsitz im Kapitel, dann ging, entsprechend der Verschiebung der politischen Gewichte, der Vorrang an den Dekan von Sitten über. Das Welschdekanat umfasste 36, das Deutschdekanat 28 (31) Ist das für Eingeweihte klar, was die Zahl in Klammer bedeutet? Pfarreien. Die Kompetenzen der Dekane gingen in der frühen Neuzeit auf die Generalvikare und Offiziale des Bischofs über. Dem Kantor unterstand bis Ende des 13. Jahrhunderts nebst der Kantorei auch die Kanzlei, dann ging das Kanzleimonopol im bischöflichen Wallis auf das ganze Kapitel über, welches das dazu benötigte juristisch geschulte Personal seit dem 14. Jahrhundert zunehmend aus den Reihen der Konkurrenz, dem freien Notariat, rekrutieren musste.

Sehr lesenswert ist auch die Analyse der wechselnden sozialen Zusammensetzung des Domkapitels (S. 379f.). Die hohe Zeit des Kapitels war das Mittelalter; im 17. Jahrhundert musste es sich durch den päpstlichen Nuntius Hieronymus Farnese visitieren, reformieren und der bischöflichen Aufsicht unterstellen lassen. Um 1800 wurde die Kathedrale auf Valeria mit der Bischofskirche vereinigt und das Kapitel zog in die Stadt. Im 19. Jahrhundert wurden die Pfründen auf 10 (statt 12) reduziert und das Dekanat von Valeria unterdrückt. Durch das Corpus iuris canonici von 1917 verlor das Kapitel das Selbstergänzungsrecht; die Domherren werden vom Bischof ernannt, und dieser vom Papst. Der gehaltvolle Band schliesst mit einer Liste der Pfarreien (von Arthur Fibicher) und der vergleichsweise spärlichen religiösen Niederlassungen (von François Huot und Patrick Braun) sowie mit einem Überblick über die Geschichte der Erzdiözese Tarentaise (von Elsanne Gilomen-Schenkel).

Freiburg i. Ue. KATHRIN UTZ TREMP

Arne Karsten, Künstler und Kardinäle. Vom Mäzenatentum römischer Kardinalnepoten im 17. Jahrhundert, Köln/Wien/Weimar, Böhlau, 2003, 258 S.

Neben den Päpsten, die dem barocken Rom eine prägende Gestalt gegeben haben, sticht eine andere Gruppe von Auftraggebern auffallend hervor: Die Kardinalnepoten. Mit deren Mäzenatentum setzt sich die hier anzuzeigende Studie von Arne Karsten auseinander. Und zwar lückenlos anhand der von 1605 bis 1667 durchgängig sich folgenden Kardinalnepoten aus den Häusern Pauls V. Borghese (1605-1621), Gregors XV. Ludovisi (1621-1623), Urbans VIII. Barberini (1623-1644), Innozenz X. Pamphili (1644-1655) und Alexander VII. Chigi (1655-1667). Diese systematische Analyse von gut 60 Jahren Kunstförderung des *alter ego* des Papstes erlaubt denn auch dem Leser - um ein erstes, wichtiges Fazit vorweg zu nehmen -, sich einen Überblick zu verschaffen, der weit davon entfernt ist, historischen Zufälligkeiten oder Absurditäten zu folgen. Oder anders gesagt: Erst dieser Vergleich von fünf hintereinander folgenden Kardinalnepoten ermöglicht eine

Scheidung des Occasionellen und Individuellen vom Systembedingten und fördert damit die massgebenden Gesetzmässigkeiten zu Tage. Andererseits wird gerade auch dadurch der Spielraum der einzelnen Protagonisten deutlicher sichtbar. Damit aber wird erkennbar, welche Initiativen den jeweils persönlichen Konfigurationen entspringen und auch welche Verdienste dem einzelnen Individuum zukommen. Die Gefahr eines biographischen Tunnelblicks der Verklärung wird hingegen wesentlich reduziert.

Was ist denn nun ein Kardinalnepot? Eine Frage übrigens, der sich Karsten in seiner Einleitung etwas konzentrierter und umfassender hätte stellen dürfen, vor allem im Interesse des in römischen Themen weniger fachkundigen Lesers, gerade weil dieser ansonsten willkommen und äusserst angenehm durchs Buch geführt wird. Nun, beim Kardinalnepoten handelt es sich um den Inhaber eines seit der Mitte des 16. Jahrhunderts offiziell vom Papst vergebenen und per breve (eine päpstliche Urkundenform) umschriebenen Amtes. Dieser Amtsträger, der immer aus der nächsten päpstlichen Verwandtschaft – meist handelte es sich um einen Neffen - stammte, wurde vor allem in weltlichen Belangen mit grossen Kompetenzen ausgestattet, um dabei als Stellvertreter des Papstes zu amten. So unterschrieb er die ganze diplomatische Korrespondenz, trug den Titel eines Oberaufsehers über den Kirchenstaat, der immerhin etwa einen Viertel der italienischen Halbinsel umfasste, und hatte bald auch in vielen eher auf weltliche Belange ausgerichteten Kongregationen den Vorsitz inne. Zudem stand er – zumindest nominell – an der Spitze der Klientel des herrschenden Regimentes, weswegen er oft auch il cardinal padrone genannt wurde. Ab den Zeiten der konfessionellen Auseinandersetzungen, die dem Papst mehr Zurückhaltung in der höfischen Repräsentation auferlegten, war der Kardinalnepote zudem für die Hofhaltung der amtierenden Regierung zuständig, lud in seinen Residenzen zu den entsprechenden Festen und weltlichen Feierlichkeiten ein und beherbergte oftmals auch «Staatsgäste» oder in seiner Landvilla gar den Papst selbst. In diesem repräsentativen Zusammenhang ist wohl auch sein kulturelles Engagement zu sehen, das - wie schon gesagt – fast im ganzen 17. Jahrhundert bemerkenswerte Ausmasse annahm.

Damit ist auch schon angetönt, dass das Mäzenatentum des Kardinalnepoten, in seiner Grundstruktur nicht Ausfluss eines privaten Interesses oder einer besonderen Passion für ästhetische Kategorien war, sondern in engstem Zusammenhang mit seinen Aufgaben stand. Dies macht auch Karsten in seiner Einleitung – aber auch in der Folge durchs ganze Buch hindurch – deutlich, ohne sich jeweils die berechtigte Bemerkung zu verkneifen, dass aus kunsthistorischer Forschungsperspektive hier manche Irrgänger angeführt werden können, die immer noch selbstzweckhaft-idealistische Kunstneigungen der Kardinalnepoten postulieren (S. 2-3). Damit ist die eigentliche leitende Fragestellung des vorliegenden Werkes ex positivo wie ex negativo offengelegt. Warum gaben diese Exponenten der römischen Herrschaftselite solche Unsummen von Geld aus, wenn nicht aus privatem Interesse? Offensichtlich erhofften sie sich einigen Nutzen davon. Und dem wird nun in concreto in der präsentierten Studie nachgegangen.

Damit ist ein Rahmen abgesteckt, der nicht im engeren Feld der Kunstgeschichte bleibt. Soziale und politische Strategien werden in der Folge gekonnt entschlüsselt und sichtbar gemacht. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass für die einzelnen, in der Folge im Buch behandelten Pontifikate niemals alle mäzenatischen Projekte der jeweiligen Kardinalnepoten präsentiert werden (Die religiösen Projekte, etwa anhand der (Titel-) Kirchenbauten bleiben leider etwas zurück). Doch diese lexikalische Vollständigkeit hat sich der Autor wohl auch gar nicht zum Ziel gesetzt. Vielmehr arbeitet er mit exemplari-

schen Beispielen, anhand derer er eine kulturelle Strategie präsentiert und dann auch ganz genau die Temperatur eines Pontifikates fühlen und die grossen Linien jedes Herrschaftsabschnittes herausarbeiten kann. In diesen Bereichen erreicht die Arbeit auch ihre grösste Meisterschaft. Jede Regierungsperiode gewinnt vor dem Auge des Lesers ihre eigene kraftvolle Gestalt und wird im Vergleich zum vorangehenden oder folgenden Pontifikat deutlich abgesetzt, die prägenden Ecksteine werden deutlich sichtbar. Ein glanzvolles Beispiel dafür, wozu interdisziplinäre Forschung fähig sein kann.

Gerade aufgrund der sichtbaren herausragenden Ergebnisse von Karstens Studie bedauert man es vielleicht, dass der Pamphili-Pontifikat nur anhand des ersten Kardinalnepoten Camillo Pamphili betrachtet wurde. Der zweite, nach der Heirat seines Vorgängers und einer längeren Vakanz 1650 eingesetzte Kardinalnepote Camillo Astalli wird zwar bei Karsten erwähnt (S. 162, fälschlicherweise als dritter Kardinalnepot, Francesco Maidalchini wurde aber nie offiziell mit diesen Aufgaben betraut, sondern "nur" zum Kardinal gemacht), auf seine kulturelle Rolle wird aber kaum eingegangen. Hier hätte wohl eine vertiefte Beschäftigung mit der ausserordentlichen Nepoten-Konstellation unter Innozenz X. noch konzisere Ergebnisse zu Tage fördern können. Zumal auch aufgrund seiner systematischen Aufgabenstellung Karsten diesen Kardinalnepoten nicht einfach in einer knappen Parklücke hätte abstellen dürfen.

Dies sind aber alles lässliche Sünden und können den überaus positiven Eindruck dieses wegweisenden und äusserst gut lesbaren Werkes nicht schmälern. Zu loben ist weiter die der ausführlichen Literaturliste vorangestellte, sehr nützliche kommentierte Auswahlbibliographie, die dem Leser einen konzentrierten und präzisen Einstieg in die jeweiligen Themen ermöglicht.

Rom/ Mettmenstetten Daniel Büchel

Michael Knieriem/Johannes Burkardt, Die Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen auf Schloss Hayn. Aus dem Nachlass des von Fleischbein und Korrespondenzen von de Marsay, Prueschenk von Lindenhofen und Tersteegen 1734 bis 1742. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalpietismus im Sieger- und Wittgensteiner Land, Hannover, Wehrhahn Verlag, 2002, 318 S.

Die beiden Historiker Michael Knieriem (Direktor des Historischen Zentrums Wuppertal) und Johannes Burkardt (Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein, Bad Berleburg) machen in ihrer Publikation die heute seltsam anmutende christliche Lebensgemeinschaft der Kindheit Jesu-Genossen bekannt, die zwischen 1736 und 1742 auf Schloss Hayn im Siegerland bestand. Diese Gemeinschaft lebte nach Regeln, welche die französische Mystikerin und Quietistin Jeanne-Marie de Guyon ein halbes Jahrhundert zuvor aufgestellt hatte. Den Kern dieser Gemeinschaft bildete die zwei Generationen umfassende Familie von Fleischbein. Vorübergehend schlossen sich weitere Männer und Frauen dem kleinen Kreis an. Sie alle unterstanden der geistlichen Führung des Charles Hector Marquis St. George de Marsay. Dieser hatte 1736 die Rolle eines Seelenführers für die Schlossgemeinschaft übernommen.

Aufschluss über die Kindheit Jesu-Genossenschaft geben die Briefe, die entweder von Schloss Hayn ausgegangen oder dorthin gelangt sind. Die 55 grösstenteils erstmals publi-

zierten Briefe aus den Jahren 1734 bis 1742 vermitteln dem Leser eine eindrückliche Vorstellung vom quietistischen Frömmigkeitsideal, das auf Selbstverleugnung und Weltentsagung basierte, und von den Schwierigkeiten, diesem Ideal nachzustreben.

Der Briefedition vorangestellt sind mehrere Kapitel, die den zeitgeschichtlichen Hintergrund ausleuchten und die beteiligten Personen vorstellen, insbesondere de Marsay (1688-1753) und Johann Friedrich Tischbein (1700-1774). Eindeutig wird das Hayner Experiment den radikalpietistischen Ideen zugeordnet, wie sie in den nahegelegenen beiden Wittgensteiner Teilgrafschaften schon längst – auch von de Marsay – propagiert worden waren.

Die Briefe, welche von Schloss Hayn ausgingen, stammen überwiegend von de Marsay und Karl Sigismund Prueschenk von Lindenhofen, dem Schwager des Johann Friedrich von Fleischbein. Die meisten Briefe de Marsays waren an den in Lindau lebenden Uhrenmacher Gottfried Koch gerichtet, während diejenigen des Prueschenk dem Frankfurter Arzt und Naturforscher Johann Christian Senckenberg galten. Die Briefe, welche nach Schloss Hayn gelangten, schrieb Gerhard Tersteegen, der weitherum bekannte Mystiker und Liederdichter in Mülheim an der Ruhr. Tersteegen betrachtete sich als Mitglied der Gesellschaft im Geiste. Immer wieder bezog er sich auf das Kind Jesu, dem geistlichen Zentrum und Vorbild der Gemeinschaft. Kindlich dem Kinde Jesu zu folgen und ihm gleich zu werden, war das erklärte Ziel. Darunter verstanden wurde die Bereitschaft zu Armut und Verachtung, das Streben nach Unschuld, Einfalt, Demut und williger Gefolgschaft durch alles irdische Elend und Leid. Als Voraussetzung galten die Abtötung des Eigenwillens und vollständige Versenkung in Gottes Wille.

Doch wie die Umsetzung des religiösen Ideals im alltäglichen Leben auf Schloss Hayn geschah, das ist weniger den Briefen zu entnehmen als einer leicht spöttelnden Schilderung des Johann Christoph Edelmann, der die Schlossgemeinschaft besucht hatte. Täglich seien die Schlossbewohner eine Stunde lang in de Marsays Stube zusammengesessen und hätten still in sich hineingehorcht, wobei sie bisweilen, «um nicht einzuschlafen, die Augen verdrehten und heimliche Seufzer von sich hören liessen, auch während dieses selbsterwählten Stillschweigens nach der Vorschrift der Bibel und ihres Führers [de Marsay] nichts anderes in sich hören durften, als was alle armen Sünder laut bekennen, nemlich dass sie arme, verdorbene und zu allem Guten untüchtige Creaturen wären; so konnte auch aus dieser seltsahmen geistlichen Übung nichts weiter herauskommen, als dass die armen Leute blieben, wie sie waren und doch dabey dachten, was sie vor anderen voraus hätten» (S. 56).

Die Mitglieder der Schlossgemeinschaft blieben nicht vor schweren Glaubenskrisen, Anfechtungen und körperlichen Leiden bewahrt. All ihr Elend diente ihnen jedoch als willkommene Prüfung und Vorbereitung auf ein seliges Sterben, denn nach ihrer Überzeugung führte der Weg zum Himmel durch die Hölle. Der Tod brachte der Gemeinschaft ein rasches Ende. 1741 verstarben sowohl die Mutter als auch die Ehefrau des Johann Friedrich von Fleischbein. Und als im Jahr darauf auch de Marsay seine Frau verlor, verliess er das Schloss und zog wieder in die wittgensteinische Südgrafschaft, wo er zuvor gelebt hatte.

Das Ideal der Weltentsagung und Selbstverleugnung hinderte die Gesellschaftsmitglieder jedoch nicht an fleissiger Arbeit. Prueschenk ging seiner alchimistischen Leidenschaft nach, deretwegen er mit Senckenberg korrespondierte. De Marsay gab zahlreiche religiöse Schriften heraus. Johann Friedrich von Fleischbein betätigte sich als Kopist und Übersetzer, und auch die Frauen der Gemeinschaft dienten de Marsay als Übersetzerinnen. Vertrieb und Verbreitung seiner Schriften bildeten denn auch ein wichtiges Thema in de Marsays Briefen.

Korrespondierend blieb die Schlossgemeinschaft in das geographisch weitgespannte Netz der Pietisten eingebunden. Die hier publizierte Korrespondenz deckt jene Fäden auf, welche bis in die Niederlande, den süddeutschen Raum und in die Schweiz reichen. Das so abgelegen erscheinende Schloss Hayn erweist sich in Tat und Wahrheit als einer der vielen Knotenpunkte, in welchem Informationen aus der Welt der Erweckten zusammenkamen und weitergeleitet wurden.

Die vorliegende Publikation leistet somit nicht nur einen Beitrag an die Geschichte des Radikalpietismus im Sieger- und Wittgensteiner Land, wie es im Untertitel heisst, sondern greift geographisch weit darüber hinaus. Gewichtig sind die Bezüge in die Schweiz. Das zeigt sich nicht allein in der Tatsache, dass der Nachlass des Johann Friedrich Fleischbein und somit die meisten der hier publizierten Briefe in der Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne aufbewahrt werden. De Marsay hatte mehrmals die Schweiz bereist und dort mit angesehenen Pietisten Verbindung aufgenommen. Diese dienten ihm dann dazu, seine – auch auf Schloss Hayn verfassten – Schriften in der Schweiz zu verteilen.

Anmerkungen erschliessen und ergänzen die Briefe. Eine Auswahlbibliographie, ein Verzeichnis der in den Briefen genannten Bibelstellen, ein Namen- und Ortsregister komplettieren die Arbeit. Besonders hervorgehoben sei, dass sich die Autoren die grosse Mühe gemacht haben, vollständige Namen, Lebensdaten und womöglich Berufsbezeichnung auch zu bislang kaum bekannten Personen aus Pietistenkreisen ausfindig zu machen. Dadurch werden nun auch etliche Schweizer Pietisten greifbarer. Die vorliegende Publikation erweist sich als ein gewichtiger Beitrag zur Geschichte des grenzüberschreitenden Radikalpietismus.

Muttenz

HILDEGARD GANTNER-SCHLEE

Max Stierlin, **Der Weg der Katholiken im Kanton Zürich. Wegmarken und Etappen**, Zürich, 2002, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 200 S. mit vielen Illustrationen.

Eine Kulturgeschichte des Katholizismus im Kanton Zürich könnte man dieses sympathische Buch nennen. Max Stierlin zeigt darin den Weg auf, den die Katholiken im Laufe der Zeit zurückgelegt haben. Er greift weit zurück ins Mittelalter. Das Gebiet des heutigen Kantons Zürich war durchsetzt mit Klöstern, Chorherrenstiften, Pfarreien und Ordensritterhäusern. Die Stadt Zürich war ein bedeutendes kirchliches Zentrum und ein vielbesuchter Wallfahrtsort im süddeutschen Raum, wo die Heiligen Felix, Regula und Exuperantius verehrt wurden. Stadtherrin war die Äbtissin des Fraumünsters. Kirchen und Klöster prägten das Bild der Stadt.

Die durch Zwingli eingeführte Reformation brach mit dem Bischof von Konstanz und schaffte die Messe ab. Die Folge war die Glaubensspaltung. Obschon die einzelnen Stände in der Eidgenossenschaft konfessionell scharf getrennt waren, ergaben sich im praktischen Zusammenleben immer wieder Nahtstellen, wo ein gegenseitiger Austausch möglich war, wie etwa in Simultanverhältnissen oder beim Pilgerverkehr nach Einsiedeln.

Mit der politischen Umwälzung im Gefolge der französischen Revolution entstanden neue Verhältnisse. Katholische Gemeinden wie Dietikon kamen zu Zürich, ebenso das Städtchen Rheinau mit dem berühmten Benediktinerkloster, das 1862 durch den Zürcher Kantonsrat aufgehoben wurde. Seit 1807 gab es in der Stadt Zürich im Gefolge der Tagsatzung wieder katholischen Gottesdienst im Fraumünster. Dann bewilligte die Regierung der kleinen katholischen Gemeinde auf Zusehen hin den Gottesdienst in der St. Anna Kapelle. Nach der Auflösung des Bistums Konstanz 1814 wurden die Katholiken des Kantons Zürich 1819 dem Bistum Chur provisorisch unterstellt, ein Zustand, der bis heute geblieben ist. 1842 erhielten die Katholiken die Augustinerkirche zugewiesen, die 1873 im Kulturkampf an die Altkatholiken überging.

Jetzt begann der erfolgreiche Aufbau des Zürcher Diasporakatholizismus, gefördert durch die nach 1848 einsetzende massive Einwanderung. Unterstützt durch die Inländische Mission (1863) setzte eine stürmische hundertjährige Entwicklung ein, bis jedes Stadtquartier eine eigene Kirche besass. Das Kirchengesetz von 1963 brachte der katholischen Kirche die offizielle Anerkennung durch den Kanton samt dem Recht auf Steuererhebung, was die finanzielle Selbständigkeit ermöglichte und Mittel für Renovationen, Um- und Neubauten freisetzte. Auch auf der Landschaft wurden systematisch Pfarreien errichtet. Dank der Mitarbeit vieler Vikare und Ordensleute, die im Buch eine spezielle Würdigung erfahren, erfolgte der Aufbau eines dichten Vereinswesens und der karitativen Einrichtungen.

In der jüngsten Vergangenheit wurden wieder Pläne für die Neueinteilung der Schweizer Diözesen diskutiert. Soll ein eigenes Zürcher Bistum errichtet werden? Das hängt aufs engste mit dem gesellschaftlichen Wandel zusammen: aus eingewanderten katholischen Arbeitern wurden Angestellte und Kaderleute, aus katholischen Ausländern Schweizer. Die Einwanderungswellen, zu denen in neuester Zeit auch orthodoxe Christen und Muslime kommen, haben den Kanton Zürich zum weitaus stärksten katholischen Stand des Bistums Chur verwandelt. Alles ist in Bewegung.

Max Stierlin hat anschaulich und gut lesbar den Weg der Katholiken im Kanton Zürich geschildert. Sein handliches Werk lädt zu Entdeckungen ein, um das reichhaltige religiöse und kulturelle Erbe kennenzulernen.

Meggen/Luzern Alois Steiner

Guy Bedouelle/François Walter (Hg.), **Histoire religieuse de la Suisse. La présence des catholiques** (Histoire religieuse de l'Europe contemporaine 3 – Studia Friburgensia 86. Series historica 1), Paris-Fribourg 2000, 437 S.

Der vorliegende Sammelband beinhaltet in der Hauptsache die Vorträge, welche auf einer von der «Fondazione ambrosiana Paolo VI» organisierten und im September 1994 in Gazzada bei Varese durchgeführten Fachtagung zum Thema «Storia religiosa della Svizzera» gehalten wurden. In italienischer Sprache erschienen die Referate bereits 1996 in einer von Ferdinando Citterio und Luciano Vaccaro herausgegebenen Ausgabe: Storia religiosa della Svizzera (Europa ricerche 3), Gazzada 1996. Die vom Freiburger Kirchenhistoriker Guy Bedouelle und vom Genfer Historiker François Walter herausgegebene französische Übersetzung übernimmt mit wenigen Ausnahmen alle dort abgedruckten Texte und enthält ausserdem vier weitere, bisher nicht veröffentlichte Beiträge.

Der Band beginnt mit einer Einleitung, in welcher François Walter die Zielsetzungen des Buches im Kontext der aktuellen Forschungssituation skizziert. Es folgt ein erster, dem Mittelalter gewidmeter Teil mit Überblicken zur Geschichte der Christianisierung in der deutsch- (Helmut Maurer), französisch- (Franco Morenzoni) und italienischsprachigen (Giuseppe Chiesi) Schweiz, zum religiösen Leben in der Schweiz im Zeitalter des Grossen Abendländischen Schismas und des Konziliarismus (Nicolas Morard) sowie eine Abhandlung über Biographien des hl. Niklaus von Flüe (Maria Rita Silini). Ein zweiter Themenschwerpunkt zur frühen Neuzeit beginnt mit Ausführungen über das Verhältnis des Heiligen Stuhls zu den europäischen Staaten zwischen Reformation und Aufklärung (Volker Reinhardt) und einer Studie zur katholischen Reaktion auf die Reformation in der Westschweiz (Guy Bedouelle). Daran schliessen sich die Untersuchungen über die Schriften des Protestanten Rudolf Wirth (Reinhard Bodenmann) und über die Reformbemühungen des Mailänder Erzbischofs Karl Borromäus (Claudia di Filippo Bareggi) an, ferner die Beiträge über die Luzerner Nuntiatur im 17./18. Jahrhundert (Pierre Surchat, Urban Fink), die Darstellung der politischen und konfessionellen Situation am Beginn des 18. Jahrhunderts, aufgezeigt am Beispiel des Luzerner Waldbruders Hans Martin Waltisburger (Catherine Santschi), und ein Überblick über die grossen Epochen der Abtei St. Gallen, welche im 18. Jahrhundert einen letzten Höhepunkt erlebte (Werner Vogler). Ein dritter Teil von Aufsätzen behandelt das «lange 19. Jahrhundert» mit Überblicken zur Kirche in der Schweiz zwischen 1798 und 1835 (Fabrizio Panzera), zum schweizerischen Kulturkampf – Sonderfall oder Paradigma? (Victor Conzemius) und zum schweizerischen Katholizismus zwischen 1880-1920, also jenem Zeitraum, in welchem der politische Katholizismus seinen eigentlichen Durchbruch erlebte (Philippe Chenaux). Zu diesem Zeitabschnitt gehören ausserdem die Beiträge über den Sonderbund aus der Sicht des integralistisch gesinnten Historiographen Jacques Crétineau-Joly (Francis Python), über die Tessiner Apostolischen Vikare Vincenzo Molo (1887-1904) und Alfredo Peri-Morosini (1904-1916) (Carlo Cattaneo), über die Beziehungen des Heiligen Stuhls zur Schweiz unter Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. (Romeo Astorri, Pascal Burri) sowie über eine Rede zum Thema der «wahren Wissenschaft», welche der Münchener Nuntius Lorenzelli 1896 am Dies academicus der Universität Freiburg gehalten hat (Francesco Beretta). Zwei Stellungnahmen, die methodologische Fragen behandeln (Antonietta Moretti/Guy Bedouelle), und Biogramme ausgewählter kirchlicher Persönlichkeiten der Schweiz im 20. Jahrhundert beschliessen den Band.

Anders als der Titel des Buches (auch schon der italienischen Ausgabe) zunächst vermuten lässt, liegt hier keine Gesamtdarstellung oder Synthese einer «Histoire religieuse» der Schweiz bzw. einer Geschichte der Katholiken der Schweiz vor – ein Anspruch, den das Werk auch nicht erhebt. Es handelt sich vielmehr um eine Sammlung von Einzelbeiträgen, die nicht alle ein gleich hohes Niveau erreichen, insgesamt aber zahlreiche neue Erkenntnisse bieten, vor allem dort, wo Quellenarbeit geleistet wurde oder neue Fragestellungen in den Blick kommen. Es ist zu hoffen, dass der Band bald eine Fortsetzung findet, in welchem dann auch das 20. Jahrhundert entsprechend berücksichtigt wird.

St. Gallen Franz Xaver Bischof

Christoph Weber, Genealogien zur Papstgeschichte. Unter Mitwirkung von Michael Becker, bearbeitet von Christoph Weber, Bände 5 und 6, (Päpste und Papsttum 29,5 und 6) Stuttgart, Hiersemann, 2002.

Mit den Bänden 5 und 6 von Webers Genealogien zur Papstgeschichte liegen nun auch die letzten beiden Teile einer umfangreichen Stammbaumsammlung vor (Bde. 1 und 2 besprochen in ZSKG 94, 2000; 3 und 4 in ZSKG 96, 2002). Dabei kann definitiv Bilanz gezogen werden, dies zuerst einmal bezüglich der ausgewählten und präsentierten Familien. Nun da man die Übersicht über alle Sippen vorliegend hat, die übrigens am Ende des sechsten Bandes auch in mehreren Registern präsentiert wird (ein chronologisches der Päpste und Kardinäle, eines der Familien in geographischer und historischer Ordnung und ein alphabetisches Gesamtregister der Familien; ein umfassendes Personenregister fehlt leider, aufgrund des enormen Umfangs, das es angenommen hätte, auch begreiflicherweise), kann man guten Gewissens sagen, dass dem Benutzer kaum grosse Wünsche offen bleiben: Alle Papstdynastien von 15. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert sind vertreten, abgesehen von einigen wohlbegründeten Ausnahmen (Alexander V., Hadrian V. und Pius X., die ohne Dynastien blieben; Felix V., der als Savoyer anderswo gut aufzufinden ist). Zudem sind praktisch alle italienischen Familien, die im Laufe der Geschichte mindestens zwei Kardinäle in ihren Reihen aufweisen konnten, aufgenommen. Dadurch und daneben sind viele weitere Familien von der Apenninhalbinsel registriert, welche durch Bischöfe oder Äbte grössere Bedeutung erlangten. Das Fehlen eigener Tafeln für einige wichtige Lehensgeschlechter und römische Familien, wie etwa die Altemps und Varani mag zwar bedauerlich sein. Doch wäre es bei einem solch umfangreichen Corpus an zu berücksichtigenden Familien kleinliche Mäkelei, solche nicht ins Gewicht fallende Ergänzungswünsche als ernsthafte Kritik anzubringen.

Auch die Beschränkung auf italienische Familien (auf Kardinalsebene) war wohl unumgehbar und hat ihre Richtigkeit darin, dass das Unternehmen ansonsten nie auch annähernd zu einem Abschluss gekommen wäre. Es ist auch herauszustreichen, dass Weber in seinem Italienbegriff richtigerweise sehr grosszügig geblieben ist und viele Grenzfälle aufgenommen hat, was der Italienforscher und die Kirchenhistorikerin nur begrüssen können. Gerade in den letzten zwei Bänden sind nämlich eine Vielzahl von kastilischen, aragonesischen und portugiesischen Familien – insgesamt 46 – aufgeführt. Deren verwandtschaftliche Verhältnisse sind deswegen für die Apenninhalbinsel so wichtig, da Spanien fast die ganze Frühneuzeit hindurch in Sizilien, Neapel und Mailand die territoriale Hoheit innehatte und seine erstrangigen Häuser immer wieder auch in die Niederungen der italienischen Politik abdelegierte, mit Kurienämtern versorgte oder in einem der drei erwähnten Territorien mit Gütern ausstattete. Ob Mendoza, d'Avalos, Pacheco, Zapata oder Zuniga, all diese Namen begegnen einem, wenn man sich mit kurialer oder auch allgemein italienischer Politik beschäftigt an vielerlei Orten und, was noch viel problematischer ist, in verwirrenden Kombinationen und Konstellationen. Letzterer Umstand wurde vor allem durch das iberische Familiennamenssystem verursacht. So hiess zum Beispiel der Vater des bekannten Kardinals (ab 1545) und neapolitanischen Vizekönigs (1553-1555) Pedro Pacheco ganz anders, nämlich Alfonso Tellez-Girón, seine Brüder trugen den Namen Tellez-Girón oder Pacheco, die Schwestern Pacheco, de Guevara (nach der Mutter), Girón, und Pacheco Girón (Bd. 5, S. 16). Oder die Mutter des valido Philipps IV., des Duque de Olivares, hiess Maria Pimentel, deren Brüder aber Gaspar de Zuniga y Azevedo bzw. Melchior de Fonseca und Balthasar de Zuniga (Bd. 6, S. 1035).

Bei all dieser Verwirrung schafft nun – Sinn der langen Ausführungen – ein genealogisches Tafelwerk schnell und effizient Abhilfe. Erst durch einen Blick in den Stammbaum eines Subjektes wird dann nämlich ersichtlich, welche Verwandtschaftsnetze der Ursprung einer tragfähigen Karriere waren. Gerade für die Abkömmlinge der erstrangigen Häuser Spaniens ist es umso einsichtiger, dass das Wissen um diese verwandtschaftlichen Zusammenhänge unabdingbar ist. Manch ein Forscher wird deswegen in Zukunft hocherfreut zu Webers Genealogien greifen, um sich dieses Wissen in Kürze anzueignen.

Doch auch anhand eines weiteren, beinahe entgegengesetzten Beispiels lässt sich die Nützlichkeit der Tafeln des vorliegenden Bandes aufzeigen. Es werden hier nämlich auf 35 bzw. 59 Seiten unter anderem auch die Verwandtschaftsverhältnisse der Colonna und Orsini präsentiert. Im Gegensatz zu den spanischen Familien, wo allernächste verwandtschaftliche Verbindungen oft nicht erkannt werden, passiert anhand dieser Familien oft, dass alle Mitglieder gleichen Namens in den gleichen Topf (politischer Ausrichtung) geworfen werden. Dem war aber in der Realität beileibe nicht so. Ein Orsini di Pitigliano musste nämlich etwa in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt gar nichts mit den Orsini di Bracciano zu tun haben. Im Gegenteil, aufgrund der geographischen Lage ihrer Feudallehen und ihrer heiratspolitischen Verstrickungen konnten sich die Interessen der verschiedenen, nur noch weitläufig verwandten Zweige sogar entgegenstehen. Was dazu führte, dass gerade auch im französisch-habsburgischen Ringen um Italien bedeutende Exponenten gleichen Namens auf beiden Seiten der Fronten zu finden waren. Dies soll nur verdeutlichen, wie wichtig es eben ist, in welches verwandtschaftliche Umfeld ein Giordano Orsini oder Stefano Colonna genau gehörten. Für die genannten zwei wichtigsten römischen Adelssippen liefern die vorliegenden zwei Bände nun auch eine präzise Orientierung. Auch wenn die Genealogien schon bisher vorhanden waren, so vor allem ausführlich bei Pompeo Littas grossformatigem, zumeist aus dem 19. Jahrhundert stammenden Faszikel der Famiglie celebri, ist doch der Zugriff nun um einiges einfacher und unkomplizierter, was das Forscherleben oftmals beträchtlich erleichtert.

Als Wermutstropfen bezüglich eines ansonsten äusserst nützlichen und verdienstvollen Werkes bleibt der übliche, in den früheren Bänden schon festgestellte Eindruck der enormen Fehlerhaftigkeit des Datenmaterials. Auch in den vorliegenden zwei Bänden sind manche ärgerliche und beim Benutzen Verwirrung verursachende Fehler festzustellen. Als einer der gravierendsten sei nur genannt, dass im Stammbaum der herzoglichen Linie der Gonzaga von Mantua eine ganze Generation unterschlagen wird. Herzog Guglielmos (1538-1587) Kinder Vincenzo (amtierender Herrscher 1587-1612), Eleonora (Frau Alfonsos II. d'Este, des letzten Herzogs von Ferrara) und Anna (Gemahlin Ferdinands von Tirol) werden vollständig unterschlagen und stattdessen Vincenzos Kinder, also Guglielmos Enkel, als seine Söhne und Töchter ausgewiesen. (Bd. 6, S. 429)

Summa summarum, die Genealogien zur Papstgeschichte sind allen, die sich mit der kurialen aber auch der italienischen Geschichte der Frühneuzeit auseinandersetzen, als Standardwerk ans Herz zu legen. Gerade deswegen aber sind die vielen kleinen Fehler umso bedauerlicher.

Freiburg i. Ue. Daniel Büchel

Das Buch verfolgt Beziehungen und Aufenthalte von Wallisern in Deutschland, England, Frankreich, Italien, Österreich, Russland, Spanien und auch das Verhältnis des Wallis zu Bern, Freiburg, Graubünden und Obwalden. Es handelt sich vor allem um Geistliche, Ordensleute, Wissenschaftler, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Diplomaten, Hoteliers, Künstler, Schriftsteller, Studenten, Sportler, Offiziere und Soldaten.

Starke Bezüge bestehen zur Kirchengeschichte. So erfährt man z.B., dass Bischof Ermanfried von Sitten im 11. Jahrhundert und Kardinal Schiner im 16. Jahrhundert in politischen Missionen in England waren. Dort hatte das Hospiz vom Grossen St. Bernhard im Mittelalter verschiedenen Besitz. In England studierten und wirkten 21 Walliser Jesuiten und einer von ihnen, P. Jos. Blötzer, veröffentlichte 1905 ein Buch über «Die Katholikenemanzipation in Grossbritannien und Irland». Auch in Frankreich, Österreich und Russland waren Ordensleute aus dem Wallis tätig. Der bekannte Kanonist Josef Biner dozierte 1741-53 in Innsbruck Kirchenrecht. Der einzige Jesuitengeneral aus der Schweiz, Anton Maria Anderledy (1819-1892), war vor allem in Deutschland und Italien tätig. Zwei Walliser Geistliche waren im 18. Jahrhundert Prinzenerzieher in Wien, einer von ihnen, Ignaz von Lovina, wurde 1718 Bischof von Wiener Neustadt. Die Beziehungen zu Rom werden erläutert. Unter dem Titel «Walliser in Rom» hat der Autor 1992 ein eigenes Buch veröffentlicht. Das Kapitel über Italien umfasst auch die Beziehungen zu den Universitätsstädten und zum Wallfahrtswesen und jenes über Spanien die Walliser Santiago-Pilger. Kirchengeschichtliches scheint auch in der Beziehung des Wallis zu den genannten Kantonen der Schweiz auf.

Visp Philipp Mengis

Louis Carlen, Recht, Geschichte und Symbol. Aufsätze und Besprechungen, Hildesheim, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, 2002, 387 S.

«Geschichte und Symbol» heisst der vierte Band, der nach den drei zwischen 1994 und 1998 herausgekommenen Sammelwerken «Aufsätze zur Rechtsgeschichte der Schweiz» – «Sinnfälliges Recht» – «Kirchliches und Wirkliches im Recht» 2002 herausgekommen ist und wiederum wichtige Aufsätze des international bekannten Rechtshistorikers und Kirchenrechtlers Louis Carlen zusammenfasst: Aufsätze zur Rechtsgeschichte, zur Rechtsarchäologie, zur Kirchengeschichte und zum Kirchenrecht, Aufsätze auch zur Geschichte des Kantons Wallis, der engeren Heimat des Autors sowie Rezensionen, die vor allem in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte erschienen sind. Auch in diesem Band zeigt sich wiederum das breite Spektrum des früheren Freiburger Professors, das eben Rechtsgeschichte nicht nur im gängigen Schema sieht: Louis Carlen beschreitet in seinen Forschungen zur Rechtsgeschichte, zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde oft Neuland. So insbesonders mit der auch in diesem Band stark vertretenen kirchlichen Rechtsarchäologie, Rechtsikonographie und Rechtssymbolik. Louis Carlen hat mit seiner 1999 erschienen Einführung in die kirchliche Rechtsarchälogie «Orte, Gegenstände, Symbole kirchlichen Rechtslebens» ein profundes Kompendium zu dieser neuen rechtshistorisch-kanonistischen Disziplin geschaffen. In

dem vorliegenden Band werden einige Themen kirchlicher Rechtsarchäologie weiter kontrapunktiert: «Kirchen Roms als Rechtsorte» (Lateran und Vatikan als päpstliche Residenzen, die Engelsburg als päpstliches Gefängnis, der Carcer Mamertinus als Gefängnis der Apostel Petrus und Paulus) – «Kirchen als Rechtsorte», d.h. als Versammlungsorte der Konzilien und Synoden, als Krönungsorte deutscher Kaiser und Kaiserinnen, als Tagungsorte des Grossen und Kleinen Rates sowie der Gerichte Roms – «Kirchliche Rechtssymbolik»: Klemens von Alexandrien hat schon im 2. Jahrhundert n. Chr. in der christlichen Symbolik ein sichtbares Zeichen des Unsichtbaren gesehen. Die kirchlichen Insignien, ihre Überreichung und ihr Gebrauch sind mit Symbolik verbunden. Zeremoniell und Symbolik umgaben die Krönung des Papstes mit der Tiara. Die Besitznahme des Lateran durch den Papst nach der Krönung (schon im 9. Jahrhundert überliefert) und die Inthronisation im Lateran sind mit rechtssymbolischen Elementen durchsetzt. Umlegung und Ablegen des Purpurmantels des Papstes begleitete im Mittelalter als Symbol die Investitur sowie Verzicht auf das Papsttum. Und bei Mitra, Ring, Birett, Handschuh, Pallium hat die Rechtssymbolik ebenso ihre Bedeutung wie bei der Schlüsselübergabe.

Diese Beiträge zur Rechtsarchäologie Roms und der römischen Kirche zeugen von Carlens langjähriger Beschäftigung mit der Geschichte der Heiligen Stadt. Aufschlussreich sind auch die Aufsätze über die Verfassung des Kirchenstaates und die Lateranverträge. Diese sind übrigens, wie der versierte Kirchenrechtler schreibt, durch das am 18. Februar 1984 in Rom unterzeichnete Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Italien grundlegend revidiert worden.

Besonders wertvoll ist auch die Arbeit über die Papstwahl im Kirchenrecht. Die Wahl eines Papstes wird notwendig, wenn der Inhaber des Papsttums gestorben ist oder auf sein Amt verzichtet. Ein Amtsverzicht ist nur gültig, wenn der Verzicht frei erfolgt und hinreichend kundgemacht wird, nicht jedoch, dass er von irgendwem angenommen wird (CIC can. 332, § 2). Ein Amtsverzicht war in der Papstgeschichte selten (z.B. Cölestin V. 1294, Felix V. 1449).

Aber auch die weltlichen Themen sind spannend, so der Aufsatz über die «Rechtsgeschichte der Schweizer Alpenpässe» und insbesondere der über die Rechtsgeschichte des schon in römischer Zeit begangenen Simplonpasses, der das Wallis mit dem Val Divedro in Oberitalien und die Kleinstädte Brig und Domodossola miteinander verbindet. Im Mittelalter waren der Bischof von Sitten und der Bischof von Novara, die beiden Landesherren dieseits und jenseits des Simplons, in die Passpolitik besonders involviert. Das damit verbundene Niederlagsrecht zeigt sich in den verschiedenen «Susten», den Umschlagsplätzen für den Warentransport an der Simplonstrecke. Säumergenossenschaften besorgten den Transport.

Artikel zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (Bienenrecht im Mittelalter, Brandmarkung, Germanische Rechtsarchäologie) und zum Lexikon des Mittelalters (Zur Rechtsgeschichte der Brunnen im Mittelalter, Das Kreuz als Rechtssymbol z.B. in Fahnen oder Insignien) sind nun ebenso in diesem Band vereinigt wie die den Kanton Wallis betreffenden Arbeiten über die Geschichte der Advokatur im Wallis, über Gericht und Galgen in Ernen, 1000 Jahre Bischöfe von Sitten, 2000 Jahre Kultur im Wallis (Forum Claudii Vallensium um 47 n.Chr. in Martinach, St. Maurice mit den Reliquien der thebäischen Legion, Sitten mit der Kirchenburg Valeria, das «katholische Goms» als einzigartige barocke Sakrallandschaft usw.). Der Band ist so reichhaltig, dass nicht alle Artikel erwähnt werden können. Stellvertretend für die Buchbesprechungen Carlens sei die

(aktuelle) Rezension der Arbeit von Christine Magin über den Status der Juden in spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern erwähnt, wonach schon das Konzil von Lyon um 1215 festlegte, dass Juden und Sarazenen sich von den Christen durch ihre Kleidung zu unterscheiden hätten, was offenbar noch das Konzil von Basel bestätigte. Und Augsburg soll die erste Stadt gewesen sein, die einen runden gelben Fleck als Judenzeichen vorgeschrieben hat.

Louis Carlen dokumentiert in diesem Band einmal mehr, wie vielseitig und interdisziplinär Rechtsgeschichte ist – oft lassen sich eben Geschichte, Rechtsgeschichte, Rechtsarchäologie, Rechtssymbolik, Rechtliche Volkskunde, Kirchengeschichte, Kirchenrecht nicht fein säuberlich trennen – Louis Carlen hat den «New Historicism» schon lange vor Berkeley praktiziert – das zeigt auch wieder dieser Band mit Aufsätzen zur Kulturgeschichte des Rechts.

Sarnen/Basel Angelo Garovi

Albert Gasser, Auf Empfang. Erinnerungen an Geschichte und Geschichten des 20. Jahrhunderts, Zürich, NZN Buchverlag, 2002, 160 S.

Auf dem Einband des Erinnerungsbuches von Albert Gasser befindet sich ein alter Radioapparat, wie er in den fünfziger Jahren auch bei uns zuhause stand. Wie das Radio kommentiert der Verfasser in seinem Buch «Geschichte und Geschichten des 20. Jahrhunderts». Mit essayistischen Notizen erinnert er sich an verschiedene Personen und Ereignisse in Politik und Kirche, die er als Bub und Theologiestudent, später als Gemeindepfarrer und als Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule Chur wahrgenommen hat. In den 1950er Jahren las er mit Wissensbegierde die «Vaterland»-Beiträge von Karl Wick, der die damalige Generation der Zwanzigjährigen stark beeinflusst hat. 1958 schrieb sich Albert Gasser an der Universität Freiburg ein, um Theologie zu studieren. 1977 und 1983 besuchte er auf Reisen die DDR und unternahm 1981 eine Fahrt mit der Transsibirischen Eisenbahn von Moskau bis Chabarowsk.

Anschaulich geschildert sind die zahlreichen Hinweise auf die katholische Lebenswelt, in die der Obwaldner Gasser 1938 hineingeboren wurde. Was er etwa über seine Erfahrungen im katholischen «Studentenverein» berichtet, ist amüsant. Eine ganze Reihe von Persönlichkeiten lässt Gasser Revue passieren, so etwa Hans Küng und Karl Barth oder die Päpste Pius XII. und Johannes XXIII. Seine schmerzlichen Erfahrungen in Chur unter Bischof Wolfgang Haas klammert Albert Gasser bewusst aus. (S.131) Am Schluss des Erinnerungsbandes meint Albert Gasser: «Was uns nicht schmeckt, lassen wir weg. Auch unsere Erinnerung ist selektiv.» Trotzdem ist das Buch für den Historiker der Kirchen- und Religionsgeschichte ein wertvolles Zeitzeugnis eines katholischen Theologen im Wandel der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Freiburg Urs Altermatt

Fritz Glauser, Luzern jenseits der Reuss. Das Viertel Kleinstadt Ost, seine Besiedelung, Bevölkerung und Raumnutzung (1100-2000), Basel, Schwabe & Co. AG, 2002 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 37), Redaktion Gregor Egloff, 425 S. mit 58 Illustrationen, 23 Tabellen und 1 Grafik.

Als 1993 das Staatsarchiv Luzern seinen bisherigen Standort aufgab und sich in einem Neubau an der Schützenstrasse niederliess, nahm sich der langjährige Staatsarchivar vor, die Geschichte dieses Stadtviertels aufzuarbeiten. Nach seiner Pensionierung wurde die Arbeit in Angriff genommen. Was hier vorliegt, ist ein erstaunlich anschauliches und ergiebiges Werk. Aus unzähligen Quellen fügte Fritz Glauser die Geschichte des Quartiers «Kleinstadt Ost» zusammen.

Luzerns Entwicklung wird erst mit dem frühesten Erscheinen des Klosters im Hof Mitte des 8. Jahrhunderts deutlich erkennbar, obschon das Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees seit der Zeit der Kelten wohl dauernd, wenn auch dünn besiedelt war. Innerhalb des Hofes Luzern dürfte im hohen Mittelalter auf dem rechten Reussufer um die Peterskapelle herum eine praeurbane herrschaftliche Siedlung der hohen und niederen Dienstleute des Klosters im Hof herangewachsen sein. Im Laufe des 11./12. Jahrhunderts entwickelte sich auf dem rechten Ufer eine Marktsiedelung.

Auf dem linken Ufer im Bereich der Reussbrücke am Flussengnis der Reuss entwickelte sich der Brückenkopf, der sich ebenfalls zu einem Siedlungskern verdichtete. Die alte Einteilung der Stadt Luzern sah Viertel oder Gaumeten vor. Die Kleinstadt auf der linken Seite der Reuss hiess 1349 Ennontbrugge. In einem Waffenrodel aus dem Jahre 1353 wurden die Waffenbesitzer in civitate minore aufgezählt. Seit dem 16. Jahrhundert hiess der Gaumet Affenwagen, dem in der Folge auch die ausserhalb der Stadtmauer im Süden gelegenen Gebiete zugeteilt wurden.

Kirchlich gehörte die Kleinstadt seit jeher zur Pfarrei Luzern mit der Pfarrkirche im Hof. In der Kleinstadt liessen sich in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Franziskaner nieder, im 16. Jahrhundert die Jesuiten mit ihrem Kollegium. Als das Franziskanerkloster 1838 aufgehoben wurde, entwickelte sich daraus 1850 eine Kuratkaplanei; daraus entstand 1918 die Kleinstadtpfarrei Sta. Maria zu Franziskanern.

Heute ist im alten Viertel Affenwagen etwa die Hälfte der Fläche für die kantonale Verwaltung als Zone für öffentliche Zwecke bestimmt. Der Rest dient als Wohn- und Geschäftszone. Die Bevölkerung im fraglichen Gebiet zählte im 14. Jahrhundert etwa 630 Personen, 1880 wies sie noch 525 Bewohner auf, heute zählt das Quartier kaum noch 100 Personen. Die Wohnbevölkerung hat längst Verwaltung und Geschäften Platz gemacht. Im Quartier befand sich auch der Freienhof, der im Mittelalter gegenüber der Kleinstadt mit einer Mauer abgeschlossen war und immer eine gewisse Distanz zu ihr markierte. Darin wohnten immer Vertreter der Oberschicht, im 16. oder 17. Jahrhundert etwa päpstliche Nuntien oder spanische Gesandte mit ihrem Gefolge. Der Freienhof wurde 1948 im Zuge der geplanten Errichtung der Zentralbibliothek abgerissen.

Fritz Glauser hat eine reichhaltige, gut lesbare Arbeit über eines der interessantesten Quartiere alt Luzerns verfasst, die auf grossen Anklang stösst und viele alte Erinnerungen wieder aufleben lasst.

Meggen/Luzern Alois Steiner

Paul F. Bütler, Das Unbehagen an der Moderne. Grundzüge katholischer Zeitungslehre der deutschen Schweiz während der Herausforderung des Modernismus um 1910/1914, Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 36. Schwabe & Co. Verlag, Basel 2002, 543 S., 16 Tab., 4 Graphiken und 16 Abb.

Paul F. Bütler unternimmt die nicht leichte Aufgabe, mit grossem Aufwand der Frage nach dem Unbehagen an der Moderne nachzugehen. Sein Forschungsgebiet ist die katholische Zeitungslandschaft in der deutschsprachigen Schweiz um die Zeit des Modernismusstreites. Anhand von vier Zeitungen (Vaterland, Luzern; Neue Zürcher Nachrichten, Zürich; Ostschweiz, St. Gallen; Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern) versucht er, die Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit im publizistischen Bereich aufzuzeigen und herauszufinden, wie weit die katholische Leserschaft die Empfehlungen ihrer geistlichen und weltlichen Führung befolgt hat.

Wie sah es im schweizerischen Katholizismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus? In organisatorischer Hinsicht waren Einheit und Geschlossenheit die Parole: «Es war nicht aussergewöhnlich, wenn derselbe Katholik in erster Linie katholische Tageszeitungen und katholische Zeitschriften abonnierte und in einer Vielzahl von katholischen Vereinen mitmachte.» (Oekumenische Kirchengeschichte der Schweiz. 2. Aufl. 1998, 271f.). Gegenüber dieser Aussage, die in dieser absoluten Form nur auf gewisse, eher seltene Gegenden zutraf, kommt Bütler zum Schluss, dass aufgrund seiner Berechnungen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nur etwa die Hälfte aller katholischen Haushalte eine katholische Zeitung abonniert hatte. Der Verfasser untersucht das Leseverhalten in den erwähnten drei Regionen Luzern, Zürich und St. Gallen. Trotz des Wachstums der katholischen Abonnentenschaft wuchs im Laufe des 20. Jahrhunderts die Zahl jener Haushalte, die kein Konfessionsblatt mehr hielten, schneller. Nur etwa 25% aller Katholiken folgten dem sozialisierenden integralistischen Appell der Konfessionspresse. Es fehlte den katholischen Blättern an zeitgemässer Werbung, da die moralisierende Medienpädagogik dominierte. Neben einer marktwirtschaftlichen Ahnungslosigkeit herrschte häufig Nichtprofessionalität im verlegerischen Management. Das Wort «Bedürfnisabklärung» blieb für katholische Zeitungsverantwortliche in der Regel ein Fremdwort, im Gegensatz etwa zur nicht kirchlich verpflichteten Tagespublizistik. Die Zeitungen standen in einem täglichen Abwehrkampf mit den gegnerischen Organen. Zudem kam die Überlastung katholischer Redaktoren, da sie im Grunde alles selber schreiben mussten, um nicht von den (freimaurerischen) grossen Agenturen abhängig zu sein. Beispiel einer nicht lange funktionierenden katholischen internationalen Presseagentur war die 1911 gegründete J.U.T.A. Längere Wirksamkeit war erst der 1917 in Olten von Otto Walter und Joseph Ferdinand Rüegg geschaffenen, später nach Freiburg/Schweiz verlegten und noch heute existierenden KIPA beschieden.

Bütler gelangt zu folgendem harten Urteil bezüglich katholischer Medienrealität: «Die Modernitätsverweigerung katholischer Zeitungsverantwortlicher stiess auf eine immer grössere Modernitätsbejahung an der katholischen Massenbasis». An diesem Gegensatz ist schliesslich die katholische Presse – wenn auch erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts – bis auf wenige Restblätter gescheitert.

Meggen/Luzern Alois Steiner